

# Hausordnung der Freien Waldorfschule Wien West

März 2016

Die Hausordnung soll dazu beitragen, dass wir uns alle in unserer Schule wohl fühlen. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung in der Schule und im Garten.

## 1. Verhalten am Schulgelände

Das Fahrrad-, Einrad-, Roller-, und Skateboardfahren ist am ganzen Schulgelände untersagt. Das Rodeln ist ausschließlich während der Pausenzeiten unter Aufsicht der Lehrpersonen in ausgewählten Bereichen gestattet.

Das Ballspielen ist ausschließlich am Basketballplatz und am Sportplatz erlaubt.

Das Werfen von Schneebällen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Aufsichtsperson und auch dann nur am Sportplatz gestattet.

Handys, elektronische Spielgeräte und Spielsachen werden am Schulgelände nicht benutzt (Ausnahme in Absprache mit den Lehrpersonen).

Am gesamten Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot.

## 2. Unterricht und Unterrichtspausen

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht. Die SchülerInnen werden ab 7.45 Uhr begrüßt und können dann die Klassenzimmer betreten. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

SchülerInnen, denen aus Krankheitsgründen die Teilnahme am Unterricht nicht mehr zuzumuten ist, dürfen die Schule nur unter Begleitung des Erziehungsberechtigten oder dessen/deren StellvertreterIn verlassen.

Nach dem Unterricht verlassen die SchülerInnen das Schulgelände oder gehen in den kostenpflichtigen Hort. Nicht abgeholte Kinder werden nach 15 Minuten in den Hort geschickt.

Die regulären größeren Pausen sind die „10-Uhr-Pause“ (10.00-10.20) und die „Mittagspause“ (12.45-13.30)

Während der Mittagspause sind die SchülerInnen aufgefordert sich an folgenden Plätzen aufzuhalten: Sportplatz, Hof, Stüberl, Gang und Hof des Erdgeschoßes.

Bei Missachtung der Hausordnung wird seitens der Schule keinerlei Haftung übernommen.

## 3. Hunde am Schulgelände

Hunde sind mit Beißkorb und an der Leine zu führen. Bitte achten Sie darauf, dass zu verrichtende Geschäfte der Hunde außerhalb des Schulgeländes stattfinden.

#### 4. Eiben auf dem Schulgelände

auf unserem Schulgelände befinden sich in dem für Kinder zugänglichen Bereichen mehrere Eiben. Fast alle dieser Eiben fallen unter das Wiener Baumschutzgesetz.

Der Umgang mit dieser kleinwüchsigen und äußerst selten gewordenen Baumart bedarf einer speziellen Information:

1. **Die Nadeln des Baumes sind giftig!**  
Um Vergiftungserscheinungen zu bekommen, müsste ein Kind aber Unmengen dieser äußerst unangenehm schmeckenden Nadeln essen.
2. **Der im September erscheinende rote Samenanlage ist genießbar!**
3. **Der Samen darin ist giftig, kann im Normalfall aber nicht zerbissen werden und wird unverdaut wieder ausgeschieden.**
4. **Wir haben keine Eiben im Kindergarten!**

Die Pädagoginnen des Hauses wissen Bescheid über diese Besonderheit in unserem Schulgarten.

**Wir fordern Sie auf, mit ihrem Kind über diese Pflanzen ins Gespräch zu kommen.  
Wir fordern Sie auf, bei der Abholung ihres Kindes darauf zu achten, dass dieses keine unbekanntes Pflanzenteile in den Mund steckt bzw. isst.**

---

Diesen Abschnitt bitte dem/r KlassenlehrerIn unterschrieben zurückgeben!

Familie: .....

Klasse: .....

Wir haben die Hausordnung zur Kenntnis genommen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....  
Unterschrift SchülerIn (ab der 5. Klasse)